Der Mittlere Schulabschluss (MSA) – Infoblatt Schüler/innen

1 Prüfungen für den MSA

Im zweiten Halbjahr des 10. Schuljahres werden Sie zusammen mit allen Schülerinnen und Schülern der zehnten Klassen in Berlin und Brandenburg in den drei Fächern geprüft:

Prüfungsfach	Dauer	Prüfungstag
(Englisch, mündliche Partnerprüfung -> im Unterricht)	10-12 min	30.03.2023
Deutsch, schriftlich	180 min	19.04.2023
Englisch, schriftlich	Hör- und Leseverstehen: 45 + 90 min	04.05.2023
Mathematik, schriftlich	165 min	09.05.2023

Als ***4. Prüfung*** wählt jede/r von Ihnen eine ***„Prüfung in besonderer Form“*** in einem *beliebigen Fach* aus dem Fächerkanon *der 10. Klasse außer Deutsch, Mathematik, Englisch, Informatik, DS und Sport*. Das Fach kann auch ein Wahlpflichtfach sein. Die „Prüfungen in besonderer Form“ werden am ***23.01.2023*** und bei Bedarf am 24.01.2023 durchgeführt.

*Diesen **Prüfungsteil** zum MSA* haben Sie bestanden, wenn die Noten in den genannten vier Prüfungsfächern mindestens ausreichend sind oder für mangelhafte Prüfungsleistungen in höchstens einem Prüfungsfach ein Notenausgleich durch mindestens befriedigende Prüfungsleistungen in einem anderen Prüfungsfach vorliegt. Es darf also nur ***eine* Note 5** auftreten - und natürlich ***keine* Note 6**. Wenn durch eine Nachprüfung in nur einem schriftlichen Prüfungsfach der MSA noch erworben werden kann, so kann diese Nachprüfung beantragt werden.

2 Bestehen des MSA

Eine Schülerin/ein Schüler erreicht den MSA, wenn sie/er **zwei Bedingungen** erfüllt:

1. Sie/Er besteht den obigen Prüfungsteil (vgl. 1) **und**
2. die Zeugnisnoten am Ende des Schuljahres erfüllen darüber hinaus die folgenden Bedingungen:
   - Es werden in allen Fächern mindestens ausreichende (Note 4) Leistungen erbracht. Oder:
   - Auf dem Abschlusszeugnis der 10. Klasse werden in ***höchstens zwei* Fächern** mangelhafte Leistungen (Note 5) erbracht. Oder:
   - Für mangelhafte Leistungen (Note 5) *in höchstens drei* Fächern oder
   - für ungenügende Leistungen (Note 6) in höchstens einem Fach oder
   - für ungenügende und mangelhafte Leistungen in jeweils höchstens einem Fach liegt ein Ausgleich vor (Nähere Ausführungen zur Art des Ausgleichs enthält die Sek I-VO §44 [5].).
   - In einem der „Kernfächer“ De, Ma und Eng darf nur eine Note 5 vorkommen und keine Note 6. Eine mangelhafte oder ungenügende Note im Kernfach muss durch eine entsprechend befriedigende (Note 3) bzw. gute Note (Note 2) in einem anderen Kernfach ausgeglichen werden.

Der Mittlere Schulabschluss berechtigt Sie jedoch noch nicht zum Besuch der gymnasialen Oberstufe!

3 Eine Schülerin/Ein Schüler wird in die gymnasiale Oberstufe versetzt, wenn sie/er:

1. den obigen Prüfungsteil (vgl. 1) bestanden hat **und**

2. die Zeugnisnoten am Ende des Schuljahres darüber hinaus die folgenden Bedingungen erfüllen:
   - Es werden in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erbracht. Oder:
   - In ***höchstens einem Fach*** **mangelhafte Leistungen (Note 5)** erbracht. Oder:
   - In einem der „Kernfächer“ De, Ma, 1. und 2. Fremdsprache (Eng, Frz/Spa) darf nur eine Note 5 vorkommen und keine 6.
   - Für mangelhafte Leistungen *in höchstens zwei* Fächern oder für ungenügende Leistungen in höchstens einem Fach (dazu keine 5) liegt ein Ausgleich vor. Treten diese Noten in Kernfächern auf, ist ein Ausgleich nicht möglich (Nähere Ausführungen zur Art des Ausgleichs enthält die Sek I-VO § 31.).

Hier noch einmal zur Veranschaulichung die strengeren Versetzungsbestimmungen in die gymnasiale Oberstufe.

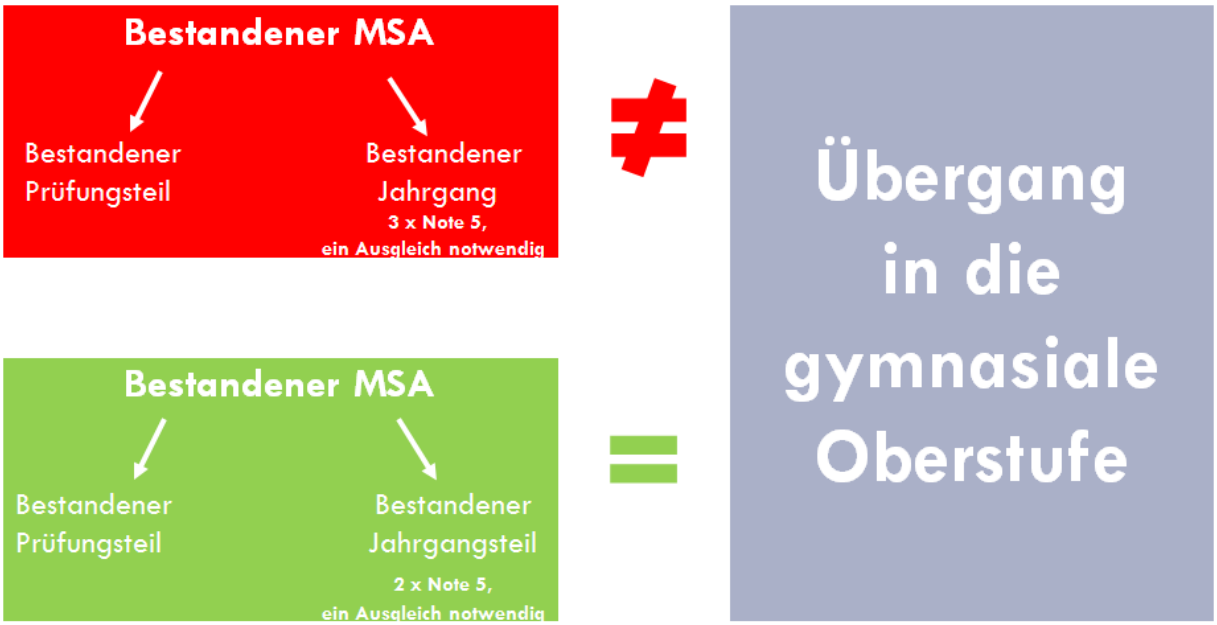

4 Anmerkungen zur „Prüfung in besonderer Form“

- Die Prüfung ist eine *Partnerprüfung.* Im Sonderfall können Sie eine Einzelprüfung absolvieren, wenn die Prüfungskommission den begründeten Antrag genehmigt.
- Die Prüfung besteht aus einer *Präsentation* und einem darauf bezogenen *Prüfungsgespräch*. Beide Prüfungsteile nehmen etwa die gleiche Zeit in Anspruch – bei Einzelprüfungen jeweils 10 Minuten, bei Partnerprüfungen jeweils 15 Minuten, was eine Gesamtdauer von 30 Minuten ergibt.
- Der Präsentationsteil wird bei der Beurteilung etwas stärker gewichtet. Hierbei können unterschiedliche Präsentationsformen gewählt werden (Plakate, Folien, PowerPoint …).
- Sie wählen das Fach, die Themenstellung und die Präsentationsform selbst aus und benennen Ihre(n) Prüfungspartner/in. Ihre Erziehungsberechtigten müssen zustimmen. Das Thema muss anschließend von der Schule genehmigt werden. Bitte sprechen Sie unbedingt schon frühzeitig mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer die Themenstellung ab, um eine Über- oder Unterforderung zu vermeiden.
- Sie bearbeiten gemeinsam eine übergeordnete Aufgabenstellung bzw. Fragestellung. Innerhalb dieses Rahmens muss die eigene, individuelle Themenstellung deutlich genannt werden. Eine klare Problemstellung sollte deutlich werden.

- Das präsentierte Thema soll die Fähigkeiten und Fertigkeiten berücksichtigen, die in den Rahmenlehrplänen für die 10. Klasse gefordert werden. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall rechtzeitig bei Ihrer Fachlehrerin/Ihrem Fachlehrer!
- Das Thema kann im Unterricht oder durch Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referate, Wettbewerbe o. Ä. vorbereitet werden. Sie müssen sich ungefähr sechs Wochen eigenständig damit beschäftigt haben. Diese Tatsache müssen Sie mittels eines Arbeitsplanes nachweisen.
- Ihre Eigenleistung muss klar erkennbar sein. Im Prüfungsgespräch müssen Sie Eigenständigkeit nachweisen. Die Übernahme fertiger Präsentationen (z. B. aus dem Internet) ist nicht erlaubt. Jede Übernahme fremder Texte oder Materialien, ob wortwörtlich oder sinngemäß, muss kenntlich gemacht werden (Quellenhinweis, Fußnote). Täuschungsversuche führen zum Nichtbestehen der Prüfung.
- Jede Art von Präsentation muss einen angemessenen Redebeitrag aufweisen. Nicht die Präsentation, sondern der Vortrag steht im Mittelpunkt der Prüfung. Dabei dienen die Folien zur Visualisierung, zur Hervorhebung einzelner Aussagen, die dann nicht vorgelesen, sondern erläutert werden.

5 Die nächsten Schritte

- Themenstellung und geplante Präsentationsform müssen Sie auf dem entsprechenden Formular bei Ihrer/Ihrem zuständigen Fachlehrer/in spätestens **bis zum 11.11.2022** einreichen. Die schriftliche Genehmigung mit der endgültigen Festlegung der Aufgabenstellung bekommen Sie am **30.11.2022.**
- **Bis zum 05.01.2023** sollte die Vorbereitung auf die Präsentation beendet sein. Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt **müssen** Sie nämlich die restlichen Unterlagen nachreichen. Diese sind:
  - ✓ Angaben darüber, wie und wie lange Sie sich vorbereitet haben. Es muss ein *Arbeitsplan* vorgelegt werden.
  - ✓ die *Gliederung* der Präsentation.
  - ✓ die endgültige Festlegung der gewählten *Präsentationsform*.
  - ✓ die Auflistung der verwendeten *Quellen und Hilfsmittel*.
  - ✓ eine *Erklärung,* dass Sie die Aufgabenstellung eigenständig (gemeinsam mit ihrem Prüfungspartner xy) erarbeitet haben. („Hiermit erkläre(n) ich (wir), …….., dass ich (wir) die Präsentation mit dem Titel …selbstständig verfasst und nur die aufgelisteten Quellen verwendet haben.“ Datum und Unterschrift).
- **In der Woche vor der Prüfung** sollten Sie beim Einsatz von computergestützten Präsentationen die Technik auf den Schulcomputern prüfen. Bitte beachten Sie, dass wir in der Regel nur Libre Office (Version 7.4) auf den Schulcomputern installiert haben.

6 Die Bewertung

- Berücksichtigt werden sowohl formale (Gestaltung, Strukturierung, Aufbau, Funktionalität, Kreativität) als auch inhaltliche Kriterien (inhaltliche Klarheit, fachliche Genauigkeit). Dabei sind die inhaltlichen Kriterien entscheidend, insbesondere auch der Nachweis der entsprechenden Fachkenntnisse im Prüfungsgespräch.
- Bewertet werden fünf große Bereiche:
  - ✓ Medien und Medieneinsatz (Aussagekraft, Gestaltung, angemessen, funktional)
  - ✓ Strukturierung der Darstellung (klare Phasen, Verknüpfung der Inhalte, klare Schwerpunktsetzung, Anschaulichkeit, Zeiteinteilung)
  - ✓ Fachliches Können in beiden Teilbereichen (Fachwissen, fachspezifische Methoden, angemessener Umfang und fachliche Vertiefung, Analysefähigkeit, Begründung der Schwerpunktsetzung, Verwendung angemessener Quellen)
  - ✓ Zusammenarbeit in der Gruppe (Arbeitsaufteilung, Kommunikation, nachvollziehbare unterschiedliche Schwerpunktsetzung, klare gemeinsame Zielsetzung)
  - ✓ Kommunikative Kompetenz (Fachsprache, sprachliche Angemessenheit, Eingehen auf Fragestellungen, Umgang mit den Materialien, Überzeugungskraft)

- Wichtig ist natürlich auch die Art und Weise des Vortrages, der möglichst frei gehalten werden soll und in dem beide Partner einen angemessenen Redeanteil haben.
- Verwenden Sie bitte Fachliteratur, insbesondere auch Fachbücher / Schulbücher. Hinterfragen Sie kritisch Internetquellen auf ihre fachliche Genauigkeit und Angemessenheit.
- Nähere Erläuterungen erhalten Sie von der/dem jeweiligen Fachlehrer/in. Bitte sprechen Sie mit der/dem Prüfer/in rechtzeitig die Gliederung und die inhaltliche Schwerpunktsetzung ab, nutzen Sie unbedingt den Beratungstermin.

7 Beispiele

Im Folgenden erhalten Sie ein paar Beispiele für Präsentationsthemen sowie einige Anregungen zur Gestaltung von Folien.

Themenbeispiele, wobei die Frage- und Problemstellung teilweise noch präzisiert werden muss:

- Biologie: „Ist die Pest auszurotten?"; „Das Nervengift Botox"; „Ist es möglich, mit Blindheit im Alltag auszukommen?"
- Chemie: „Vergleich fossiler Treibstoffe"; „Xylit – Zucker der Zukunft?"
- Geografie: „Bedeutung des Tourismus auf den Malediven"; „Die Naturkatastrophe von Fukushima – Ursachen und Folgen"; „Der Wissenschaftsstandort Adlershof im Süden Berlin – Ein wirtschaftlicher Entwicklungsfaktor für die Hauptstadt?"
- Musik: „Analyse ausgewählter Filmmusik"
- Geschichte: „Ursachen und Folgen des Mauerbaus"
- Sozialkunde: „Politikverdrossenheit bei Jugendlichen?"; „Ausgewählte Ursachen und Folgen der Wirtschaftskrise in Griechenland"; „Soziale Gerechtigkeit – immer weniger gegeben?"
- Kunst: „Inwieweit spiegeln sich gesellschaftliche Veränderungen im Selbstverständnis des Künstlers?"
- Physik: „Lasertechnologie – Entwicklungstrends und Anwendungsbereiche"

Bei der **Foliengestaltung** achten Sie bitte auf folgende Aspekte:

- ✓ Die Folien sind klar aufgebaut (Überschrift mit der Hauptaussage, Hauptteil – graphisch gestaltet zur Erläuterung der Hauptaussage, zusätzliche Hinweise unten, Fußnote mit Quellenverweis, eventuell Gliederung in der Kopf- oder Fußzeile mitlaufen lassen) und haben ein einheitliches Layout (z. B. mit Masterfolie arbeiten).
- ✓ Es werden möglichst wenig reine ungegliederte Textfolien erstellt: „Sag es mit Bildern/Abbildungen und Grafiken – Tabelle oder Text nur, wenn es nicht anders geht".
- ✓ Die Überschriften der Folien spiegeln den logischen Aufbau des Vortrages wider.
- ✓ Innerhalb jeder Folie erfolgt auch wieder eine klare Gliederung, ist eine klare Gewichtung und Struktur erkennbar.
- ✓ Ergänzende Informationen werden ins „Back-up" (das ist der Anhang) verlagert, auf den dann bei Bedarf während des Prüfungsgespräches zurückgegriffen werden kann.

Für die Beantwortung inhaltlicher Fragen stehen die Fachlehrer/innen zur Verfügung. Bei allgemeinen Fragen können Sie uns gerne ansprechen.

Alle allgemeinen Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Schule (www.luise-henriette-berlin.de) unter Schulorganisation, Mittelstufe, MSA.

Viel Erfolg bei der Vorbereitung!

P. Weinhold ***J. Rösler***
(Mittelstufenkoordination) *(Stellvertretender Schulleiter, Prüfungsvorsitz MSA)*